

Beschluss der Landessynode zur Verteilung der Kirchensteuern 2014 und 2015

Vom 20. November 2014

(KABl. 2014 S. 364)

2014

Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 20. November 2014 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 Folgendes:

Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2014 440 Millionen Euro, wird das Mehraufkommen in Höhe von 25,0 Millionen Euro für die Versorgungssicherung verwendet.

3,0 Millionen Euro werden für die Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen zurückgestellt.

2,0 Millionen Euro werden für eine zu erwartende Nachfinanzierung für den Fonds „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sowie die Erweiterung des Fonds auf Einrichtungen der Behindertenhilfe zurückgestellt.

Im Übrigen erfolgt die Verteilung gemäß § 2 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)¹.

2015

Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 20. November 2014 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 folgende Verteilung der Kirchensteuer gemäß § 2 Absatz 2 und 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)¹:

Gesamtsumme	455.000.000 €
Zuweisung EKD-Finanzausgleich gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 1 FAG ¹	11.900.000 €
Zuführung Clearing-Rückstellung gemäß § 2 Absatz 3 FAG ¹	5.000.000 €
Verteilungssumme	438.100.000 €

¹ Nr. 840.

1.	Zuweisung für den Allgemeinen Haushalt der Landeskirche gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe a FAG	39.429.000 €
2.	Zuweisung für gesamtkirchliche Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe b FAG	31.501.250 €
3.	Zuweisung für die Pfarrbesoldung gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe c FAG	94.526.600 €
4.	Zuweisung an die Kirchenkreise gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe d FAG	272.643.150 €
	Betrag je Gemeindeglied $272.643.150 \text{ €} : 2.388.521 =$ 114,147269 €	
		<u><u>438.100.000 €</u></u>